

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 03.03.2015 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von der 1. Beigeordneten Melitta Gray eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einführung von Ersthelfersystemen (First-Responder-Systeme) in der VG Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende und die Verwaltung stellen das Ersthelfersystem (First-Responder-System), welches von dem DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. angeboten wird, in den Grundzügen vor. Entsprechend dem Angebot des DRK Kreisverbandes Vulkaneifel e. V. übernimmt dieser die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitglieder und die Ausstattung mit der persönlichen Schutzausrüstung. Seitens der Ortsgemeinden ist jedoch die Beschaffung eines Notfallrucksacks (Kosten rd. 2.300 €) sicherzustellen und die entsprechende Unterhaltung dessen (jährlich rd. 200 €).

Weiterhin wird klargestellt, dass die First-Responder den Rettungsdienst nicht ersetzen, sondern diesen ausschließlich ergänzen, um damit die Hilfeleistungszeiten zu reduzieren.

Von Seiten der Ortsgemeinden wurde die Einführung dieses First-Responder-Systems dem Grunde nach begrüßt und es wird sich darum bemüht, dies in verschiedenen Ortsgemeinden einzuführen.

Die Einführung eines solchen Systems setzt voraus, dass eine rechtliche Aufgabenübertragung durch die Verbandsgemeinde auf eine öffentliche bzw. private Hilfsorganisation gem. den Bestimmungen nach § 17 Abs. 1 Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) erfolgt. Die Verwaltung schlägt dem Rat daher vor, die Aufgaben zur Einrichtung und Aufrechterhaltung eines First-Responder-System an den DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. zu übertragen. Diese Übertragung sollte jedoch unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- Die First-Responder müssen Mitglied des DRK Kreisverbandes Vulkaneifel e. V. sein, damit die Ausbildung, Überwachung und persönliche Schutzausrüstung durch den Kreisverband sichergestellt werden.
- Die Ausbildung richtet sich an den Empfehlungen des ISIM RLP, welche mit Schreiben vom 30.04.2008 bekannt gegeben wurden.
- Der Einsatz als First-Responder darf nur dann erfolgen, wenn diese ehrenamtlich tätig sind und mindestens über die notwendige Ausbildung verfügen.
- Eine Nutzung von Feuerwehrfahrzeugen für die Zwecke der First-Responder erfolgt nicht.

Mit einer Beauftragung des DRK Kreisverbandes Vulkaneifel e. V. ist die Übernahme von Schäden durch die Verbandsgemeinde Obere Kyll im Rahmen der Amtshaftung verbunden. Gegen diese Risiken wird sich die Verbandsgemeinde versichern.

Beschluss:

In Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen beschließt der Verbandsgemeinderat die Übertragung der Aufgabe gem. § 17 Abs. 1 LBKG zur Einführung und dem Betrieb eines First-Responder-Systems im Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Kyll an den DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V., unter den im Sachverhalt dargestellten Voraussetzungen.

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan "Erneuerbare Energien" - Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende informierte den Ausschuss/Verbandsgemeinderat kurz über den Sachstand im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und über das beantragte Zielabweichungsverfahren bei der SGD.

Sodann erläuterte Herr Dipl.-Ing. Reinhold Hierlmeier das durchgeführte Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und informierte eingehend über die von den Behörden und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken und die Abwägungsvorschläge seitens des Planungsbüros und der Verwaltung hierzu.

Er informierte weiter über den möglichen Fortgang des Verfahrens insbesondere über die Notwendigkeit einer erneuten Offenlage und Behördenbeteiligung mit verkürzter Frist von zwei Wochen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion und Beratung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen und nach Einzelabstimmung zu bestimmten Stellungnahmen beschließt der Verbandsgemeinderat, die von der Planungs- und Verwaltungsseite vorgestellten Abwägungsvorschläge und die hierzu ergangene Beschlussempfehlung des ANLB anzunehmen und das Verfahren zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 4 a Abs. 3 BauGB schnellstmöglich in die Wege zu leiten.